Satzung

der Ortsgemeinde Freudenburg über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 15.03.2023

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i. d. F. vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBI. S. 21) i. V. m. § 88 Abs. 1 Nr. 3 und 8, Abs. 3 Nr. 2 und 4 der Landbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBI. S. 543) hat der Ortsgemeinderat Freudenburg in seiner Sitzung am 15.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Ortsgebiet von Freudenburg, soweit nicht durch Bebauungspläne oder sonstige städtebauliche Satzungen abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 2 Herstellungspflicht von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bauliche Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur **errichtet** werden, wenn Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit gemäß dieser Satzung hergestellt werden (notwendige Stellplätze). Diese müssen spätestens im Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen Anlagen fertiggestellt sein. Die Herstellungspflicht für Fahrradabstellplätze nach § 47 Abs. 1 LBauO bleibt unberührt.
- (2) Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen dürfen nur erfolgen, wenn der hierdurch ausgelöste Mehrbedarf an Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt wird (notwendige Stellplätze).

§ 3 Größe

Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Die Mindestlänge der Stellplätze beträgt 5,00 m, die Mindestbreite soll 2,50 m betragen. Im Übrigen gilt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 24.07.2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweiligen gültigen Fassung.

§ 4 Anzahl der notwendigen Stellplätze

- (1) Die Zahl der nach § 2 herzustellenden Stellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der Stellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.
- (3) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer gesichert sein.
- (4) Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.
- (5) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle ab 5 auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

§ 5 Standort und Beschaffenheit von Stellplätzen

- (1) Stellplätze müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein.
- (2) Stellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück ganz oder teilweise nicht möglich, so dürfen sie auch auf einem anderen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück bis zu 300 m Fußweg hergestellt werden, wenn dessen Nutzung zu diesem Zweck sowohl öffentlichrechtlich als auch zivil-rechtlich das Nutzungsrecht im Grundbuch gesichert ist.

§ 6 Ablösung

Ist die Herstellung von Stellplätzen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann auf deren Herstellung verzichtet werden, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Ortsgemeinde Freudenburg einen Geldbetrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der Ablösesatzung zahlen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 89 LBauO handelt, wer entgegen
 - § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen bei denen ein Zugangs- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben,
 - § 2 Abs. 2 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne denen hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000,00 € geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freudenburg, 11.05.2023

Ortsgemeinde Freudenburg

gez. Weber

In Vertretung

1. Ortsbeigeordneter

Anlage zur Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde Freudenburg

Anzahl notwendiger Stellplätze (Stellplatzbedarf)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw
1.	Wohngebäude	
1.1	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohngebäude uns sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	1 Stpl. bis 50 m² Wohnfläche 2 Stpl. über 50 m² Wohnfläche je Wohnung
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1,5 Stpl. je Wohnung
1.4	Kinder-, Jugend- Schülerinnen- und Schülerwohn- und -freizeitheime	1 Stpl. je 15 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl.
1.5	Studentinnen-, Studenten-, Schwestern- und Pflege- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 3 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.
1.6	Senioren- und Behindertenwohnheim	1 Stpl. je 8 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.
1.7	Asylbewerberwohnheime und -unterkünfte	1 Stpl. je 4 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.

2.	Gebäude mit Büro- Verwaltungs- und Praxisräumen	
2.1	Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume allgemein	1 Stpl. je 30 m² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/Innenverkehr	1 Stpl. je 20 m² Nutzfläche,
	(z. B. Schalter-, Abfertigungs- oder	jedoch mindestens 3 Stpl.
	Beratungsräume, Postfilialen, Arztpraxen)	
3.	Verkaufsstätten	
- 1	(zum Begriff Verkaufsnutzfläche siehe Ziff. 11.2)	10.11.07.01/
3.1	Läden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser	1 Stpl. je 35 m² Verkaufsnutz-
		fläche,
		jedoch mindestens 2 Stpl. je Laden
2.2	Figure lb and alabatriaba. Cun arma ärleta	
3.2	Einzelhandelsbetriebe, Supermärkte (bis 800 m²) Nutzfläche	1 Stpl. je 20 m² Verkaufsnutz- fläche
3.3		<u> </u>
3.3	Großflächige Handelsbetriebe, großflächige Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren	1 Stpl. je 30 m² Verkaufsnutz- fläche
	(ab 800 m²) Nutzfläche	Hache
3.4	Kioske und Imbissstände	1 Stpl. je 10 m² Verkaufsnutz-
J. 4	Noske und impisssiande	fläche,
		jedoch mindestens 3 Stpl.
4.	Versammlungsstätten	Jedeer mindesterie e etpi.
٠.	(außer Sportstätten), Kirchen	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher	1 Stpl. je 5 Sitzplätze sowie
	Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser,	1 Stpl. je 5 Stehplätze
	Mehrzweckhallen)	
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B.	1 Stpl. je 7 Sitzplätze
	Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	
4.3	Kirchen- und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke	1 Stpl. je 25 Sitzplätze
4.4	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse	1 Stpl. je 15 Sitzplätze
	Zwecke von überörtlicher Bedeutung	
E	Sportstätten	
<u>5.</u>	Sportstätten	4 Otal is 200 as 2 On a will a de a
5.1	Sportplätze oder Besucher/-innenplätze	1 Stpl. je 250 m² Sportfläche
5.2	(z. B. Trainingsplätze) Sportplätze und Sportstadien mit	1 Stpl. je 250 m² Sportfläche,
5.2	Besucher/-innenplätzen	zusätzlich 1 Stpl. für je
	Desuctien-innenplatzen	15 Besucher/-innenplätze
5.3	Turn- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m² Hallenfläche,
5.5	Turri- una oportrialieri	zusätzlich 1 Stpl. je
		15 Besucher/-innenplätze
5.4	Tanz-, Ballett, Fitness- und Sportschulen	1 Stpl. je 25 m² Sportfläche
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 m ²
3.3		Grundstücksfläche
5.6	Hallen- und Saunabäder	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen,
		zusätzlich 1 Stpl. je
		15 Besucher/-innenplätze
5.7	Tennisplätze	4 Stpl. je Spielfeld,
		zusätzlich 1 Stpl. je
		15 Besucher/-innenplätze
5.8	Minigolfplätze	6 Stpl. je Anlage
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn
5.10	Vereinshäuser und -anlagen, soweit nicht unter	1 Stpl. je 200 m²
	5.1 – 5.9 aufgeführt	

6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften,	1 Stpl. je 10 m² Nutzfläche
	Cafés, Bistros u. ä.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
6.2	Vergnügungsstätten, Diskotheken, Spielhallen,	1 Stpl. je 10 m² Nutzfläche
	Varietés, Spielcasinos, Automatenhallen,	
	Wettbüros	
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere	1 Stpl. je 2 Gästezimmer, für
	Beherbergungsbetriebe	zugehörigen
		Restaurationsbetrieb Zuschlag
		nach Nr. 6.1
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten
7.	Krankenhäuser	
7.1	Krankenhäuser. Sanatorien und Kuranstalten	1 Stpl. je 5 Betten
7.2	Pflegeheime	1 Stpl. je 8 Betten
8.	Schulen, Einrichtungen der	
	Jugendförderung	
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 25 Schüler/-innen
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen,	1 Stpl. je 10 Schüler/-innen
	Berufsschulen und Berufsfachschulen	. ,
8.3	Schulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler/-innen
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 4 Studierende
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	1 Stpl. je Gruppenraum,
		jedoch mindestens 2 Stpl.
8.6	Jugendfreizeittreffs und dgl.	1 Stpl. je 30 m² Nutzfläche,
		jedoch mindestens 2 Stpl.
		,
9.	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche
9.1 9.2 9.3 9.4	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10.	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m²
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10.	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche,
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10. 10.1	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen Friedhöfe	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10. 10.1 10.2	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen Friedhöfe Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche,
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10.1 10.2	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen Friedhöfe Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume Anwendungsbestimmungen	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10. 10.1 10.2	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen Friedhöfe Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume Anwendungsbestimmungen Bei Berechnung der Nutzfläche bleiben	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10.1 10.2 11.1	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen Friedhöfe Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume Anwendungsbestimmungen Bei Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht.	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10.1 10.2	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen Friedhöfe Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume Anwendungsbestimmungen Bei Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht. Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10.1 10.2 11.1	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen Friedhöfe Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume Anwendungsbestimmungen Bei Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht. Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10.1 10.2 11.1	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen Friedhöfe Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume Anwendungsbestimmungen Bei Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht. Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenräumen,	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10.1 10.2 11.1 11.2	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen Friedhöfe Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume Anwendungsbestimmungen Bei Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht. Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenräumen, Toiletten, Waschräumen	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10.1 10.2 11.1	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen Friedhöfe Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume Anwendungsbestimmungen Bei Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht. Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenräumen, Toiletten, Waschräumen Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.
9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10.1 10.2 11.1 11.2	Handwerks- und Industriebetriebe Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Pflegeplätzen Automatische Kfz-Waschstraße Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Verschiedenes Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen Friedhöfe Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume Anwendungsbestimmungen Bei Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht. Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenräumen, Toiletten, Waschräumen	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche 1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche 6 Stpl. je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stpl. je Pflegeplatz 5 Stpl. je Waschanlage 2 Stpl. je Waschplatz 1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten 1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.